

18.08.2025 14:02 CEST

Stromüberschuss im Griff: Photovoltaik bleibt attraktiv

Am 25. Februar trat das Solarspitzenengesetz in Kraft. Damit haben sich einige Randbedingungen für die Vergütung von neuen Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) geändert. Mit diesem Gesetz will der Gesetzgeber Netzüberlastungen durch zu hohe Stromeinspeisungen vermeiden. Denn PV-Anlagen produzieren oft mit hoher Gleichzeitigkeit, was zu Stromüberproduktion führen kann und damit das Netz belastet.

Das Solarspitzenengesetz schreibt nun Maßnahmen zur Vermeidung von temporären Erzeugungsüberschüssen vor. So sollen Stromeinspeisungen begrenzt werden, wenn eine Netzüberlastung droht. Steigt die Stromproduktion, steigt auch die Netzbelastung, und der Markt reagiert mit sinkenden Börsenstrompreisen. Bei sehr hoher Produktion sind sogar negative Preise möglich.

Mit dem Solarspitzenengesetz haben die Betreiberinnen und Betreiber keinen Vergütungsanspruch, in der Zeit, in der der Preis negativ ist. Das Gesetz kompensiert diesen Nachteil jedoch. Verbraucherinnen und Verbraucher erhalten ab Inbetriebnahme der Photovoltaik-Anlage für 20 Jahre eine Einspeisevergütung. Dieser Zeitraum verlängert sich um die Tage, an denen keine Vergütung gezahlt wurde.

Diese Regelungen gelten für alle Haushalte, die nach dem 25. Februar 2025 eine PV-Anlage in Betrieb nehmen oder genommen haben und für alle PV-Anlagen ab zwei Kilowatt Leistung. Aber: Erst nachdem ein intelligentes Messsystem, ein sogenannter Smart Meter installiert ist. Wer bislang keinen Smart Meter hat, muss die Einspeisung auf 60 Prozent der installierten

Leistung begrenzen.

Wer vor dem 25. Februar 2025 eine PV-Anlage in Betrieb hatte, kann sich freiwillig für die Anwendung der neuen Regelungen entscheiden.

Haushalte sollten den von der PV-Anlage produzierten Strom möglichst selbst verbrauchen, wenn der ins Netz gespeiste überschüssige Strom nicht vergütet wird.

Die KlimaschutzAgentur bietet regelmäßig neutrale, unabhängige und kostenlose Energie-Erstberatungen an. Terminvereinbarung telefonisch unter 0 71 21 14 32 571 oder auf www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/kontakt

In Kooperation mit der Verbraucherzentrale und dem PV-Netzwerk Baden-Württemberg veranstaltet die KlimaschutzAgentur Reutlingen im Oktober zahlreiche Online-Vorträge zum Thema Photovoltaik. Weitere Informationen unter: www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/veranstaltungen

KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen - unabhängig beraten lassen

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen ist eine von 35 regionalen Energieagenturen in Baden-Württemberg. Mit unseren sechs Mitarbeitern beraten wir Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Reutlingen neutral, unabhängig und kostenlos zu Energieeinsparung, Erneuerbare Energien, Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Seit 2016 ist die KlimaschutzAgentur Teil der Kompetenzstelle Neckar-Alb und berät seitdem Unternehmen im gesamten Landkreis zu Energieeffizienzmaßnahmen und Fördermöglichkeiten. Die KlimaschutzAgentur wurde 2007 von 14 Gesellschaftern als gemeinnützige GmbH gegründet. Jedes Jahr sensibilisiert das Team der KlimaschutzAgentur über 2.500 Schüler im Landkreis zu Energie und Klimaschutz. Des Weiteren unterstützen die Experten der Agentur alle Kommunen im Landkreis Reutlingen bei der Erreichung ihrer Klimaschutzziele.

Kontaktpersonen



Anna-Maria Schleinitz

Pressekontakt

Projektmanagement

Pressekontakt & Qualitätsnetz Bauen

anna-maria.schleinitz@klimaschutzagentur-reutlingen.de

07121 14 774 94